gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Produktnummer : 6380, 6381, 6382, 6383

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Biozid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des : Kimberly-Clark B.V.

Herstellerunternehmens

Anschrift : Copernicuslaan 35

Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +44 1737 736000

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: sdscontact@kcc.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1865 407333

Poison Center Name : Charité-Universitätsmedizin Berlin

Poison Center Telephone : +49 30-30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 06.11.20201.1404.03.2021100000002838Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Gemisch

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)

2/15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

	INDEX-Nr. Registrierungsnumme r			
Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90	
Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 10	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser

ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefährliche Kohlenstoffmonoxid. Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Verbrennungsprodukte Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Spezifische Löschmethoden Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Reinigungsverfahren

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung

bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hygienemaßnahmen Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

Lagerräume und Behälter Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AĠW	500 ppm 960 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Tetradecanol	112-72-1	AGW (Dampf und Aerosole)	20 ppm 178 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Gel

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

pH-Wert : 8,0

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : < -20 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 85 °C

Flammpunkt : 14 °C

Obere Explosionsgrenze / : 15 %(V)

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

: 3,5 %(V)

Entzündbarkeitsgrenze

Dichte : 0,833 - 0,843 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Selbstentzündungstemperatur : > 425 °C

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 250 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Von Oxidationsmitteln und sauren oder alkalischen Produkten

fernhalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

LD50 Oral (Ratte): 7.060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124,7 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: nein

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Tetradecanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Tetradecanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Tetradecanol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

GLP : nein

Tetradecanol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Tetradecanol:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Ethanol:

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

GLP : nein

Tetradecanol:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Tetradecanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 : 3,2 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,0016 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 14.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13.400 -

15.100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5.012 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.268 - 14.221

mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Tetradecanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50: 3,2 mg/l Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0016 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Tetradecanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 5,5

Tetradecanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 5,5

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

IMDG : UN 1987 IATA (Fracht) : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

(Ethanol)

IMDG ALCOHOLS, N.O.S.

(Ethanol)

IATA (Fracht) Alcohols, n.o.s.

(Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 3 **IMDG** 3 IATA (Fracht) 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : 11 Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33 der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

IMDG

: 11 Verpackungsgruppe Gefahrzettel 3

: F-E, S-D EmS Kode

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : 11

Gefahrzettel Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

organische Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse: a)

Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich

Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d)

Schweröle

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 80,8 %,

825,61 g/l

Flüchtige CMR-Verbindungen: 0 %

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich

Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.11.2020 1.14 04.03.2021 100000002838 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemis	ches:	Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE